



# Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 15. Juli 2022 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c160399> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

## Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 23.06.2022 aufgrund der §§ 69 ff. des Sozialgesetzbuchs (SGB) – Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I, S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I, S. 2022), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Aufbau

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

### § 2 Zuständigkeit

Das Jugendamt ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf zuständig.

### § 3 Aufgaben

- (1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.
- (2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.  
Die Trägervielfalt ist angemessen zu berücksichtigen.

### II. Der Jugendhilfeausschuss

#### § 4 Stimmberechtigte Mitglieder

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an.
- (2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9, die Zahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind), beträgt 6.
- (3) Die Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Geschäftsordnung des Rates.
- (4) Die stimmberechtigten Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

- (5) Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Rat angehören, gewählt.

#### § 5 Beratende Mitglieder

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
  1. Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder eine von ihm/ihr bestellte Vertretung;
  2. Die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes oder deren Vertretung;
  3. Eine Richterin/Ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der Präsidentin/dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf bestellt wird;
  4. Eine Vertretung der Agentur für Arbeit, die von der Leitung der Agentur für Arbeit in Düsseldorf bestellt wird;
  5. Eine Vertretung der Schulen, die/der auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Schulen (Sprecherin/Sprecher der Schulformen) im Benehmen mit dem Schulam für die Landeshauptstadt Düsseldorf von der Bezirksregierung Düsseldorf bestellt wird;
  6. Eine Vertretung der Polizei, die/der von der Polizeipräsidentin/dem Polizeipräsidenten in Düsseldorf bestellt wird;
  7. Je eine Vertretung der Kath. Kirche und der Ev. Kirche sowie der Jüdischen Kultusgemeinde, sofern diese nicht bereits mit einem stimmberechtigten Mitglied

gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 dieser Satzung im Jugendhilfeausschuss vertreten sind; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaften bestellt;

8. Je eine in der Jugendhilfe erfahrene Vertretung der Ratsfraktionen, die nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind; sie wird auf Vorschlag der betreffenden Fraktion vom Rat der Stadt bestellt;
  9. Je eine Vertretung der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände, die nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind; sie wird von dem betreffenden Träger bestellt;
  10. Eine Vertretung des Integrationsrates, die auf Vorschlag des Integrationsrates vom Rat der Stadt bestellt wird;
  11. Ein vom Jugendrat benanntes und vom Rat der Stadt bestelltes Mitglied für die Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzungen;
  12. Ein vom Vorstand des Jugendrings benanntes Mitglied;
  13. Ein vom Jugendamtselternbeirat benanntes Mitglied;
  14. Ein vom Behindertenrat benanntes und vom Rat der Stadt bestelltes Mitglied.
- (2) Je eine Vertretung der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gem. § 4a SGB VIII hat die Möglichkeit, als beratendes Mitglied benannt zu werden. Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Jugendhilfeausschusses wird die maximale Anzahl der Vertretungen der selbstorganisierten Zusammenschlüsse auf 3 festgelegt. Die Vertretungen werden vom Rat für die Wahlzeit des Rates zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Bei mehr als drei Vorschlägen wählt der Rat aus den Vorgeschlagenen die 3 Mitglieder. Dabei soll die Pluralität und Interessenslagen der jeweils durch die selbstorganisierten Zusammenschlüsse vertretenen Gruppen angemessen berücksichtigt werden.
- (3) Für jedes beratende Mitglied nach Absatz 1 Nr. 3 bis 14 ist eine Stellvertretung zu bestellen.

### § 6 Teilnahme weiterer Personen

An den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses können bedarfsbezogen weitere Mitarbeitende der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie sonstige sachkundige Personen teilnehmen.

### § 7 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet mit Ablauf der Wahlzeit des Rates. Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen üben ihre Tätigkeit nach Ablauf der Wahlzeit bis zum ersten Zusammentreten des neu gebildeten Jugendhilfeausschusses weiter aus.
- (2) Mitgliedschaft und stellvertretende Mitgliedschaft erlöschen
  1. durch Niederlegung des Mandates;
  2. bei den Mitgliedern nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 1 SGB VIII durch Ausscheiden aus dem Rat;

3. bei den Mitgliedern nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 bis 14, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen oder gewählt hat, abberufen wird.
- (3) Scheidet ein Mitglied oder seine Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied (Ersatzstellvertretung) für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied (die ausgeschiedene Stellvertretung) vorgeschlagen hatte, zu ernennen oder zu wählen.

### § 8 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich aufgrund § 71 Abs. 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
  1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe.
  2. der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)
  3. der Förderung der freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII).

Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereit gestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe soweit die Aufgaben nicht durch die Satzung über Bezirksvertretungen und Bezirksverwaltungsstellen (Bezirkssatzung) der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 04. Juli 1995 den Bezirksvertretungen zugewiesen sind.

Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung der Jugendamtsleitung gehört werden. Er hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:
  1. die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
    - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe,
    - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfe zur Erziehung, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden,
  2. die Entscheidung über
    - a) die Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII, zu der insbesondere der Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 79, 80 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4, 32 und 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die Landesförderungen zur Qualifizierung nach den §§ 42 ff KiBiz gehören,
    - b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe, § 4 Abs. 3, § 74 SGB VIII,
    - c) die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG- KJHG,
    - d) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz,

3. die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe,
4. die Bildung von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII,
5. die Anhörung vor der Berufung einer Leitung der Verwaltung des Jugendamtes.

### § 9 Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/seine Stellvertretung.

## III. Die Verwaltung des Jugendamtes

### § 10 Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine selbständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung. Die Aufgabenzuordnung umfasst in der Zuständigkeit das SGB VIII.

### § 11 Aufgaben

- (1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Oberbürgermeister / von der Oberbürgermeisterin oder in seinem/ihrem Auftrag von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses geführt.
- (2) Der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin oder in seinem/ihrem Auftrag die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes
  - ist verpflichtet, die Vorsitzenden/den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten
  - bereitet die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor und führt diese aus.

## IV. Schlussbestimmung

### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 12. Dezember 1990 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Dezember 2013 außer Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 23.06.2022 beschlossene „Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese „Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 8.7.22

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf hat festgestellt, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsteilgebiet 105/1 vom 12.08.2020 hinsichtlich der neu gebildeten Grundstücke

Gemarkung	Himmelgeist
Flur	5
Flurstücke	963, 964, 965, 966, 967, 968, 969

gemäß §71 Baugesetzbuch (BauGB) mit Wirkung vom 11.07.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Umlegungsplan in Kraft gesetzt. Der bisherige Rechtszustand wird durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Düsseldorf, den 23.07.2022

Der Vorsitzende  
Dr. Wetterau

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Mareike Götzinger, 40589 Düsseldorf, Mitglied der Partei DIE LINKE, hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 3 der Landeshauptstadt Düsseldorf verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei DIE LINKE als nächster Bewerber Herr Michael Driesch, 40225 Düsseldorf, [michaelmc@live.de](mailto:michaelmc@live.de) festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 01. Juli 2022

Der Wahlleiter  
Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

## Kraftloserklärung

Der am 17.05.2021 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1278 ausgestellt auf die Firma **THS56 GmbH**, Mettmanner Straße 46, 40233 Düsseldorf, gültig bis 21.06.2023, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde durch ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
-Amt für Einwohnerwesen-

## Öffentliche Sitzung

### Seniorenrat

Freitag, 29. Juli, 10 Uhr  
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,  
1. Etage  
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,  
Tel: 89-95950

### Hinweis Doppelausgabe

Am 30. Juli 2022 erscheint kein Düsseldorf'sches Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die **Ausgabe Nr. 30 / 31 am 6. August 2022.**

## Jahresabschluss 2021 der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH hat den am 01. Juni 2022 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Life Science Center Düsseldorf, Merowingerplatz 1a, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brandenburg GmbH, Düsseldorf, hat am 14. April 2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Düsseldorf bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 14. April 2022

DR. BRANDENBURG  
WIRTSCHAFTSBERATUNGS-GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(C. M. Eichler)  
Wirtschaftsprüfer

(M. Schürmann)  
Wirtschaftsprüfer

## Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

### Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

**Dienstag, 9. August, 10 bis 12 Uhr,**

im Gemeindehaus der Evangelischen Tersteegen-Kirchengemeinde in Golzheim. Während dieser Zeit ist Marlene Utke auch telefonisch unter 482107 und per Mail unter [marlene.utke@vodafone.de](mailto:marlene.utke@vodafone.de) erreichbar.

### Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

- Keine Sprechstunde -

### Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Eleonore Ibheis ist unter 0178 6726664 und Ulrich Schweitzer unter 1520755 telefonisch erreichbar.

### Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

**Mittwoch, 17. August, 15 bis 16 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5, mit telefonischer Anmeldung unter 58677111.

**Dienstag, 30. August, 14.30 bis 15.30 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit telefonischer Anmeldung unter 503129.

Ansonsten stehen Karin Rinklake unter 41659876 oder Gisela Theuringer unter 554920 telefonisch für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

### Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

- Keine Sprechstunde -

### Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

-Keine Sprechstunde-

### Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

**Dienstag, 30. August, 10 bis 12 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Ansonsten sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per E-Mail: [meistermonika@t-online.de](mailto:meistermonika@t-online.de) und Ingrid Boss telefonisch unter 0211 684840 und per E-Mail: [ingrid.boss@duesseldorf.de](mailto:ingrid.boss@duesseldorf.de) erreichbar.

### Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

**Donnerstag, 4. August, 10.30 bis 11.30 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 6. Während dieser Zeit ist Dr. Karl-Ulrich Laval telefonisch erreichbar unter 01625839358.

**Donnerstag, 25. August, 14 bis 16 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ AWO, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit ist Brigitte Reinhardt telefonisch unter 01793466920 und per E-Mail unter [brigitte\\_reinhardt@yahoo.de](mailto:brigitte_reinhardt@yahoo.de) erreichbar.

### Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
**Donnerstag, 4. August, 9.45 bis 11 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ Arbeiter-Samariter-Bund in Holthausen, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit ist Herrmann Becker telefonisch erreichbar unter 01722666450.

### Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)  
**Montag, 29. August, 11 bis 12 Uhr,** vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“/ Diakonie in Garath, Fritz-Erler Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch unter 6025481 oder per E-Mail unter [zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de](mailto:zentrum-plus.garath@diakonie-duesseldorf.de) erreichbar.

Ansonsten sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 oder per E-Mail: [i\\_frunzke@yahoo.de](mailto:i_frunzke@yahoo.de) und Peter Ries unter 0176 34557057 und per E-Mail: [stadtpolitik.ries@gmail.com](mailto:stadtpolitik.ries@gmail.com) erreichbar.

## Öffentliche Zustellungen

### – Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1811 4757 SB 117 vom 30.05.2022 an Thaeer Farouk Al Jarad, Fredskovhelet 2K St-126, 3400 Hillerød, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 1846 5986 SB 112 vom 13.06.2022 an Deniz Celik, Rembergstraße 11, 58095 Hagen

des Bescheides 5327 0005 1809 9766 SB 121 vom 20.05.2022 an Marek Sidorowicz, Stara Lomnica 28, 57-521 Stara Lomnica, Polen

des Bescheides 5327 0005 1869 5571 SB 112 vom 20.05.2022 an Tzong Perng Cheong, Gregorstraße 22, 52066 Aachen

des Bescheides 5327 0005 1703 3052 SB 112 vom 16.05.2022 an Dumitru Ciortan, Rheinhauser Straße 160, 47053 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0382 3252 SB 117 vom 22.06.2022 an Amin Hassan, Friedrich-Ebert-Straße 81, 45127 Essen

des Bescheides 5329 0005 0405 7308 SB 80 an Fa. Metaalreecycling Primos BV, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Makel Berends, Oude Boekeloseweg 9, 7553 DS Hengelo, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0412 0298 SB 120 vom 14.06.2022 an Maksimilian Pronitchev, Prinz-Georg-Straße 6, 10827 Berlin

des Bescheides 5329 0005 0402 6941 SB 81 vom 20.04.2022 an Aslan Thun, Börnstraße 5, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1862 0881 SB 13 vom 20.06.2022 an Ersin Gunay, Warzeinica 7Bb lok 1, 03-255 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 1877 7934 SB 19 vom 09.06.2022 an Semih Erdem, Mie Merkenstraat € 3/007, 3630 Maasmechelen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 1833 2410 SB 52 vom 13.06.2022 an Marwan Rahman, Via solferino 12, 26100 Cremona, Italien

des Bescheides 5327 0005 1862 1292 SB 55 vom 09.06.2022 an Mario Prioste, Rua do Pica-deiro Late 20, 2525-150 Alonguia da Baleia, Portugal

des Bescheides 5327 0005 1877 9074 SB 116 vom 29.06.2022 an Kilian Hartung, Wangeroo-gestraße 19, 40468 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1732 1856 SB 203 vom 14.07.2022 an Adnan Krdzic, Friedrich-Wilhelm-Straße 61, 47051 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1874 6656 SB 65 vom 02.06.2022 an Lodewijk Schäfer, De Haere 118, 7345 El Wnum Wiesel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1880 7035 SB 65 vom 14.06.2022 an Anton Donkers, Herenstraat 320, 6004 XL Weert, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0410 6260 SB 04 vom 10.06.2022 an Said Khadem, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1868 7510 SB 18 vom 07.06.2022 an Constantin Popescu, Ale. Alexandru Valescu Nr. 7, 117451 Mun. Argeselu (Com. Maracineni) Jud.Arges, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0408 4860 SB 53 vom 10.06.2022 an Dimitrijs Norvaiss, Kathari-nenstraße 6, 47169 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 1862 1365 SB 57 vom 14.06.2022 an Bartlomiej Adam Klekot, ul. Komuny Paryskiej 72/6, 50-451 Wroclaw, Polen

des Bescheides 5329 0005 0379 2250 SB 111 vom 27.06.2022 an Mustafa Al-Hayani, Vogelheimer Straße 15, 45326 Essen

des Bescheides 5329 0005 0327 5174 SB 122 vom 04.07.2022 an Kagan Unan, Düppeler Straße 14, 42107 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0382 5360 SB 111 vom 28.06.2022 an Kemal Aknur, Am Straßen-kreuz 44, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 1864 2036 SB 121 vom 25.05.2022 an Jakub Szymanski, Sienkie-wicza 40, 33-230 Szczucin, Polen

des Bescheides 5327 0005 1875 5434 SB 16 vom 02.06.2022 an Yvonne Spunda, Fazant-weg 5, 5914 HE Venlo, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 0954 3956 SB 59 vom 01.06.2022 an Roza Kaya, Gronsveldkade 67, 6845 HK Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1874 5900 SB 59 vom 01.06.2022 an Jeroen P C Wilgers, Luiker-weg 51, 5554 NA Valkenswaard, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1876 9613 SB 121 vom 01.06.2022 an Joey Twigt, 1e Pijnacker-straat 87a01, 3035 GN Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1822 5052 SB 15 vom 09.06.2022 an Victor-Ionut Munteanu, In der Heide 24, 45881 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 1885 8152 SB 17 vom 09.06.2022 an Wout Petrus Carolus van Oorschot, Veldstraat 36, 5386 AZ Geffen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1885 8799 SB 08 vom 22.06.2022 an Haron Mangal, Hoorn 33a, 6713 KR Ede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1877 6474 SB 08 vom 08.06.2022 an Senna Dorethea Adriana Diks, Emmasingel 31/291, 5611 A/ Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 1861 7392 SB 16 vom 30.05.2022 an William O'Connor, Nenagh Tyone, E45N232 Tipperary, Irland

des Bescheides 5329 0005 0402 2113 SB 65 vom 26.04.2022 an Jörg Friedrich Scheffler, Hermann-Löns-Weg 55, 42697 Solingen

des Bescheides 5329 0005 0394 9590 SB 65 vom 17.05.2022 an Cem Kureni, Friedrichstraße 4, 45128 Essen

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

### Jugendamt

#### – Unterhaltsvorschussstelle –

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 05.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-022602-5850 an Herrn Baykal Aktan, letzte bekannte Anschrift: Türkei.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 21.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038207-5870 an Herrn Clement Mensah, letzte bekannte Anschrift: Pfalz-Grona-Breite 65, 37081 Göttingen.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 21.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038205-5870 an Herrn Clement Mensah, letzte bekannte Anschrift: Pfalz-Grona-Breite 65, 37081 Göttingen.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 24.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038112-5870 an Herrn Ahmet Daniel Schneider, letzte bekannte Anschrift: Meißelstraße 20, 45479 Mülheim.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 07.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-017784-5830 an Herrn Olaf Marbach, letzte bekannte Anschrift: unbekannt. der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 01.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038102-5660 an Herrn Sscha Tenkrat-Claus, letzte bekannte Anschrift: Suitbertusstraße 74, 40223 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 01.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038101-5660 an Herrn Sascha Tenkrat-Claus, letzte bekannte Anschrift: Suitbertusstraße 74, 40223 Düsseldorf.

des Bescheides vom 07.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-021226-5930 an Frau Karin Genschior, letzte bekannte Anschrift: Carl-von-Ossietzky-Straße, 40595 Düsseldorf.

des Bescheides vom 07.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-033448-5930 an Frau Karin Genschior, letzte bekannte Anschrift: Carl-von-Ossietzky-Straße, 40595 Düsseldorf.

des Bescheides vom 14.06.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-037369-5850 an Frau Raife Veli, letzte bekannte Anschrift: Schützenstraße 18, 96465 Neustadt B. Coburg.

des Bescheides vom 16.05.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-020652-5660 an Herrn Frank Sobolewski letzte bekannte Anschrift: Corellistraße 91, 40593 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 11.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038029 an Herrn Rauli Jobadze, letzte bekannte Anschrift: Machobeli 27, Chaschuri Surami, Georgien.

der Inverzugsetzung vom 01.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038247-5940 an Herrn Rodrigo Henrique Da Rosa, letzte bekannte Anschrift: An der Stoffeler Straße 18, 40227 Düsseldorf.

der Inverzugsetzung vom 01.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038248-5940 an Herrn Rodrigo Henrique Da Rosa, letzte bekannte Anschrift: An der Stoffeler Straße 18, 40227 Düsseldorf.

des Bescheides vom 08.07.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UH-008071 an Herrn Dalibor Trajkovski, letzte bekannte Anschrift: Baumstraße 41, 42651 Solingen.

*Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

**– Ordnungsamt –**

der Ordnungsverfügung „32/33-6-§35-Szatkowski“ vom 29.06.2022 an Herrn Jaroslaw Szatkowski, zuletzt: Mindener Str. 113 in 40227 Düsseldorf.

*Die Ordnungsverfügung kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Worringer Str. 111, Zi. 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*

**Ordnungsamt  
– Fundbüro –**

des Bescheides 32/12-2 – 215/21 vom 01.06.2022 an Dimitar Dimitrov, zuletzt wohnhaft: Kölner Chaussee 29, 25337 Elmshorn

des Bescheides 32/12-2 – 008/22 vom 01.06.2022 an Abdeladim Bakouri, zuletzt wohnhaft: Oberhausener Straße 30, 40472 Ratingen

des Bescheides 32/12-2 – 084/22 vom 27.06.2022 an Julian Kirrinnis, Bockumer Straße 278, 40489 Düsseldorf

*Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fundbüro, Erkrather Str. 1 - 3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 162 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.*

*Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.*



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles  
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

**Herausgeber:**

Der Oberbürgermeister,  
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,  
40213 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Wolfgang Röhl

**Redaktion und Anzeigen:** Markus Schülke  
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179  
amtsblatt@duesseldorf.de;  
Internet: www.duesseldorf.de

**Druck und Vertrieb:**

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH  
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf  
**Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.  
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.  
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.  
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,  
kundenservice@rbzv.de

**www.duesseldorf.de**

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 23. Juli 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c160482> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 3. November 2021 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/005

#### – Grafental Ost –

Gebiet zwischen der Walter-Eucken-Straße, den Sportanlagen im Norden, der Güterzugtrasse Düsseldorf-Ratingen und der Märchenlandsiedlung im Süden

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/005 Grafental Ost, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

#### Planungsziel:

Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten und Flächen für Gemeinbedarf (Kindergartensstätte und Schule)

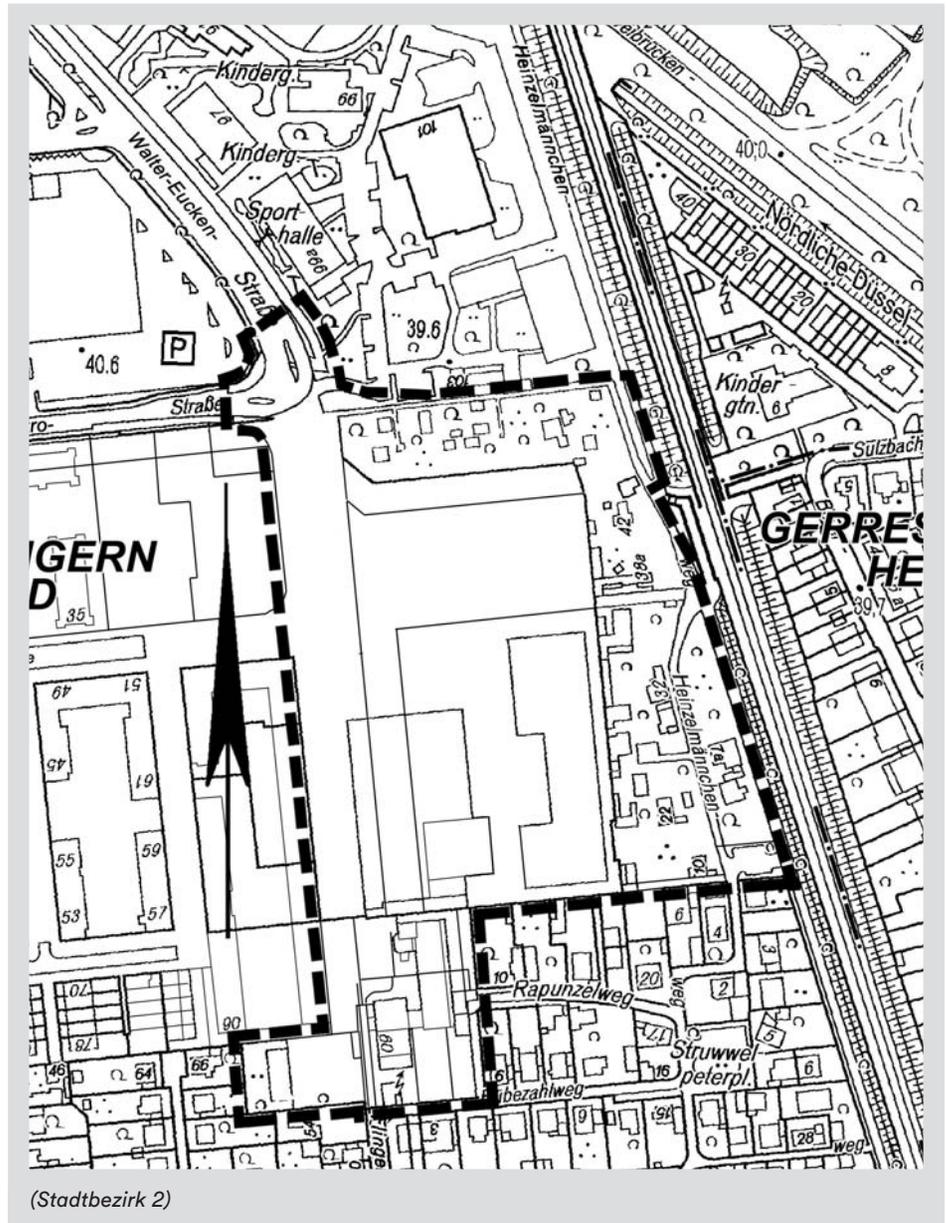
In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes und seiner Begründung sowie der textlichen Festsetzung zur Sicherung des geförderten Wohnungsbaus für die öffentliche Auslegung (Ergänzung textliche Festsetzung) zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **2. August 2022** bis einschließlich **2. September 2022** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße, 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13 Uhr. Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Besonnung / Belichtung von Innenräumen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung



(Stadtbezirk 2)

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:**

- Verkehrsuntersuchung Grafental Mitte und Ost, Emig VS Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Mai 2016 / Juni 2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nummer 02/005 Grafental Ost in Düsseldorf (VJ 5896-7), Peutz Consult, 9. Juni 2021
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nummer 02/005 „Grafental Ost“, Land Germany GmbH, 25. Juli 2021
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Grafental Ost, Hamann & Schulte, 2. Oktober 2019
- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen, Altstandorte, Bodenaushub und Abbruchmaterialien sowie vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Starkregen und Hochwasser
- Amt für Verkehrsmanagement zu den Themen Mobilität, Grünplanung und Niederschlagswasser
- Schulverwaltungsamt zu den Themen Grünplanung und Mobilität
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

- Industrie und Handelskammer (IHK) zu den Themen Verkehrs- und Gewerbelärm
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Artenschutz
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (BUND) zum Thema Klima
- Deutsche Bahn AG (DB) zu den Themen Immissionen und Entwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer eventuellen Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den vorgenannten Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 15. Juli 2022  
61/12-B-02/005

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 23. Juli 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c160479> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 für das nachstehende Gebiet gemäss § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan der Innenentwicklung (Entwurf) Nr. 04/017 – Willstätterstraße 12 –

Gebiet etwa nördlich der Willstätterstraße und südlich der Romy-Schneider-Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäss § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 04/017 – Willstätterstraße 12 –

Planungsziel: Ausweisung von allgemeinem Wohngebiet

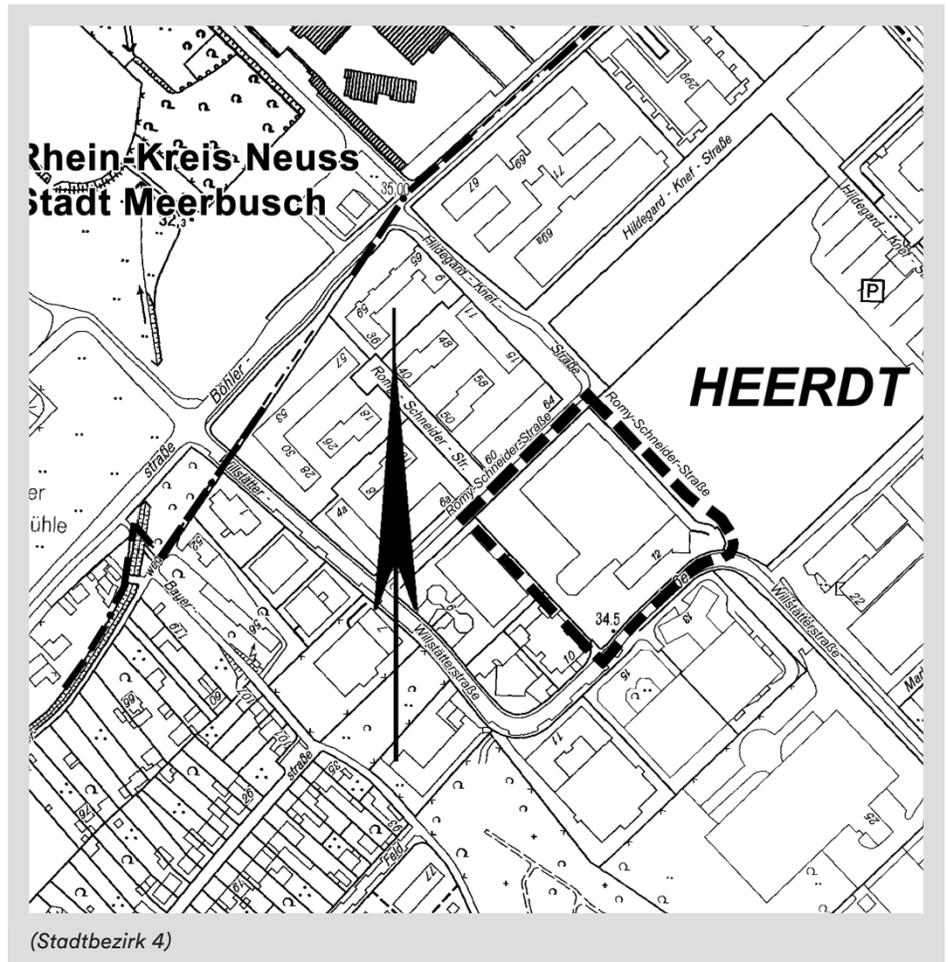
In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Bereits am 05. Dezember 2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäss § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchzuführen.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäss § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 13a Absatz 2 und § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **2. August bis 2. September 2022** einschließlich beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:  
montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13.00 Uhr.  
Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

### Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

- Verkehrstechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 04/017 - Willstätterstraße 12, emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Mai 2021
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 04/017 "Willstätterstraße 12"



der Landeshauptstadt Düsseldorf. (Bericht Nr. VL 7721-3), Peutz Consult GmbH, 3. Mai 2021

- Lichttechnische Beurteilung zur Abstandsflächenüberlappung an der geplanten Wohnbebauung in der Willstätterstraße. (Bericht-Nr.: G 7683-2.1), Peutz Consult GmbH, 22. Juli 2021
- Besonnungsstudie zur geplanten Kindertagesstätte in der Willstätterstraße 12. (Bericht-Nr.: G 7683-3), Peutz Consult GmbH, 02. Juli 2021
- Freianlagenkonzeption zum Bebauungsplan Willstätterstraße 12, studio grüngaue Landschaftsarchitektur GmbH, 02. Juni 2022
- Bebauungsplan Nummer 04/017 „Willstätter Straße 12“. Gutachten zur Artenschutzprüfung Stufe I, BKR Aachen, 13. November 2020
- Geotechnischer Bericht mit abfall- und umwelttechnischer Bewertung von Bodenmischproben. BV: Bebauungsplan Willstät-

terstraße 12, 40549 Düsseldorf-Heerdt, UBC Umwelt & Baugrund Consult, 07.09.2020

- Bericht zur hydrochemischen Beschaffenheit des Grundwassers. 1. Ergänzung zum Geotechnischen Bericht – BV: Bebauungsplan Willstätterstraße 12, 40549 Düsseldorf-Heerdt., UBC Umwelt & Baugrund Consult, 03. Dezember 2020

### Stellungnahmen:

- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung

- Jugendamt zu den Themen Kinderbetreuung und Besonnung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Hochwasserbelange und Starkregenereignisse
- Gesundheitsamt zu Themen gesundheitlicher Aspekte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
- Bauaufsichtsamt zum Thema Abstandsflächen
- Bezirksregierung Düsseldorf zu dem Thema Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Klimawandelanpassung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität

Von einer Umweltprüfung wird gemäss § 13a Absatz 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäss § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan der Innenentwicklung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art), so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 18.07.2022  
61/12-B-04/017

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

# Zeit für uns

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit



## VHS-Kursangebote für Eltern und Kinder

- Bewegung, Tanz
- Entspannung
- Wassergewöhnung
- Schwimmen lernen
- Babysitterkurse
- Montessori-Lehrgänge

[www.duesseldorf.de/vhs](http://www.duesseldorf.de/vhs)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Volkshochschule

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 23. Juli 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c160480> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 194 (Entwurf)

#### – Königsberger Straße / Tulpenweg –

Gebiet zwischen der Königsberger Straße im Norden, der Straße Tulpenweg im Süden und der Straße An der Schützenwiese im Westen,

- maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des vorgenannten Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in der Zeit vom **02.08.2022** bis einschließlich **02.09.2022** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

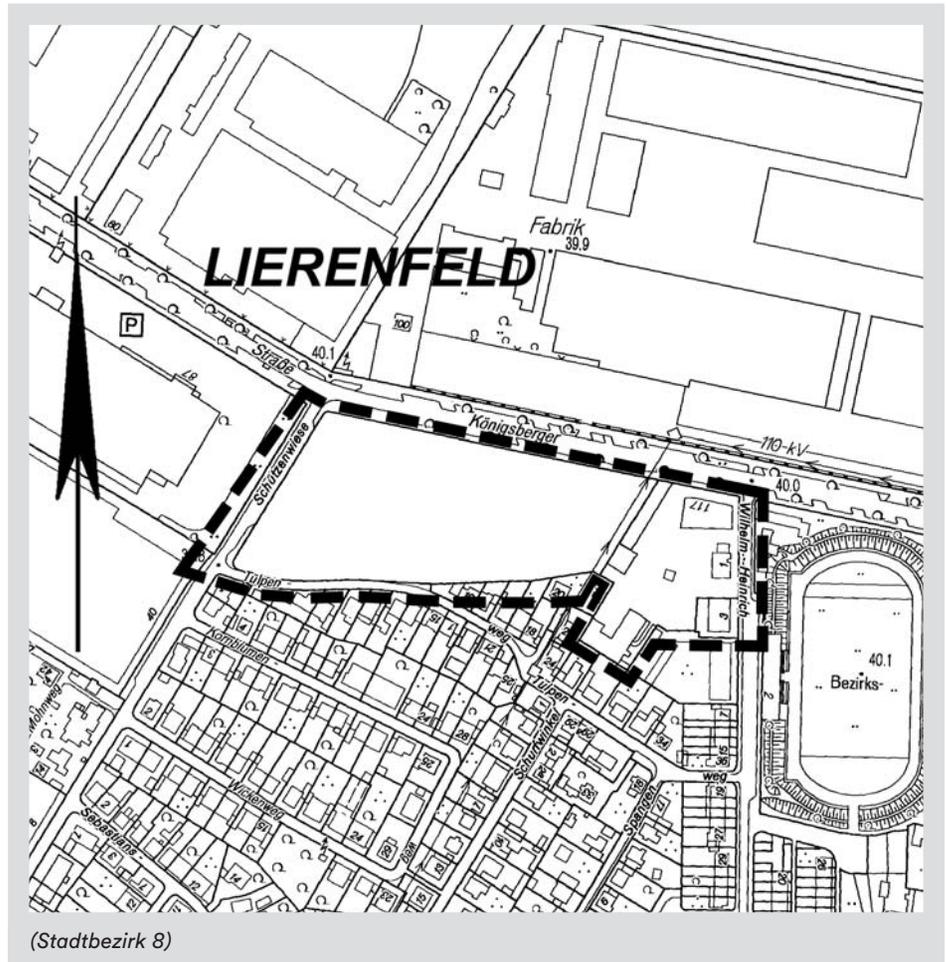
- Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet



##### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

##### Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmalschutz
- Kulturelles Erbe und sonstigen Sachgütern

#### Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 08/006 „Königsberger Straße/ Tulpenweg“ (Bericht F 7093-1.1), Peutz Consult GmbH, 11.02.2022, Druckdatum 08.04.2022

##### Stellungnahmen:

- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Jugendamt zum Thema Kinderbetreuung
- Sportamt zum Thema Sport- und Freizeitlärm

- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Wirtschaftsförderungsamt zum Thema Gewerbelärm
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Gewerbe- und Verkehrslärm, Gewerbeemissionen, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Industrie- und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm, Störfallbetrieb
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
  - Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 – Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf 21.06.2022  
61/12-FNP 194

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Baackmann  
Stv. Amtsleiter

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 23. Juli 2022 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c160481> auch öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

### Bebauungsplan-Entwurf Nr. 08/006 – Königsberger Straße/ Tulpenweg –

Gebiet zwischen der Königsberger Straße im Norden, der Straße Tulpenweg im Süden und der Straße An der Schützenwiese im Westen.

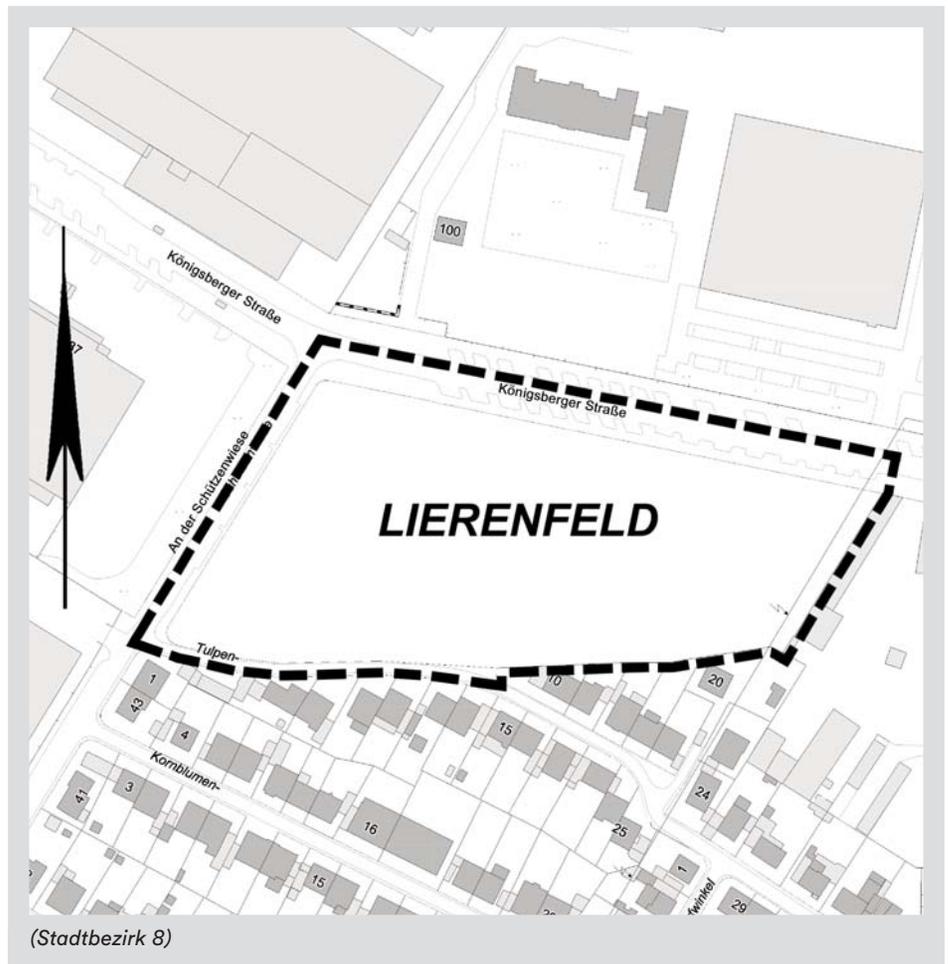
- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 08/006 – Königsberger Straße / Tulpenweg.

Planungsziel:  
Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **2. August** bis einschließlich **2. September 2022** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße, 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13 Uhr.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.



### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Besonnung von Innenräumen
- Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union

- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts-/Stadtbild

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:**

- Verkehrsuntersuchung Bebauungsplanverfahren Nr. 08/006 „Königsberger Straße / Tulpenweg“, Düsseldorf, Lindschulte Ingenieuresellschaft mbH, 8. April 2022
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 08/006 „Königsberger Straße / Tulpenweg“ (Bericht F 7093-1), Düsseldorf, Peutz Consult GmbH 11. Februar 2022 / Druckdatum 8. April 2022
- Messungen der elektrischen und magnetischen Wechselfelder (50 Hz) im Einwirkungsbereich der 110-kV Hochspannungsfreileitung „Lierenfeld – Rath“ Bl. 0021, Mast 5-8 (Netzbetreiber) auf Bebauungsplangebiet „Königsberger Straße/Tulpenweg“, Düsseldorf-Lierenfeld: Gutachten Teile 1 – 3 und Zusammenfassung der Ergebnisse, Dipl.-Biologe, Baubiologe IBN & gepr. Messtechniker Frans Heinrich Ohlenforst, 4. Februar 2022
- Grünordnungsplan (GOP III) mit integrierter Artenschutzbewertung (Potenzialanalyse) zum Bebauungsplan Nr. 08/006 „Königsberger Straße / Tulpenweg“ (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse), Düsseldorf, Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH, 4. April 2022
- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse, Grünplanung
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz, Spielflächen
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Wirtschaftsförderungsamt zum Thema Gewerbelärm
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmallangelegenheiten, Verkehrslärm, Gewerbeemissionen, Elektromagnetische Felder (26. BImSchV), Wasser (Hochwasserisikogebiete)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Industrie und Handelskammer (IHK) zum Thema Gewerbelärm, Störfallbetrieb
- Städtebauliche Kriminalprävention zum Thema Grünplanung
- Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität, Grünplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer eventuellen Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den vorgenannten Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 15. Juli 2022  
61/12-B-08/006

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag

Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

## Öffentliche Bekanntmachung über ungepflegte Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Nach § 31 (5) der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten/Grabkarteninhaber/-innen für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 (2) der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte/Grabkarteninhaber/-innen durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen sechsmonatigen Hinweis auf der Grabstätte auf ihre

Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommt die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/in der Grabnummernkarte ihrer/seiner Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren/seinen Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre/seine Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich.

Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten kann die/der Nutzungsberechtigte oder die/der Inhaber/-in der Grabnummernkarte nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
<b>Friedhof Nord</b>				
078	54477-54478-WG	Schütz, Christian Theodor	16.07.1999	21.12.2019
085	0329-WG	Wagner, Anna	21.05.1996	01.12.2021
099	0170-EP	Meyer, Gisela	07.07.2006	06.07.2026
101	1533-1534-WG	Klinkenberg, Friederike	19.10.2000	21.08.2021
<b>Friedhof Heerd</b>				
000K	0014A-WE	von Saldern, Ingeborg	23.03.2010	22.03.2040

Bei folgenden aufgeführten Grabstätten ist kein Nutzungsberechtigter/ Grabkarteninhaber bekannt:

Feld	Grabnummer	Name des zuletzt beigesetzten Verstorbenen	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
<b>Friedhof Nord</b>				
070	0743-WG	Manger, Margarete	07.04.1998	26.12.2019
089	0011-PW	Ohligschläger, Charlotte	21.05.2003	00.01.1900
092	1074-WG	Wolff, Inge	20.10.1993	19.10.2023
099	1534-1535-WG	Claeßen, Catharina	09.08.1996	15.02.2025
070	0743-WG	Manger, Margarete	07.04.1998	26.12.2019
<b>Friedhof Süd</b>				
008A	0223-PW	Pfannstiel, Johanna	12.09.2008	17.09.2028
009B	0042-EE	Sahebakhtiari, Parviz	15.06.2015	14.06.2035
044	0616-0617-WG	Schwade, Ingeborg	06.12.2006	10.07.2027
044	1199-PW	Jagnow, Irene	04.08.2010	28.05.2031
<b>Friedhof Stoffeln</b>				
033A	0398-EE	Kamp, Wilhelm	14.09.2007	13.09.2027
<b>Friedhof Gerresheim</b>				
145	0083-PW	Edelmann, Walter	09.01.1995	08.01.2025
<b>Friedhof Eller</b>				
009	0308-WG	Schalk, Elisabeth	15.09.1998	19.04.2023
053	0003-PW	Bauer, Josef	18.09.2008	04.05.2029
<b>Friedhof Heerd</b>				
023A	0136-0137-PW	Schneider, Maria	24.05.1958	07.03.2024
033	0008-UN	Lutterbeck, Werner	22.05.2015	21.05.2035
038	0300-EE	Flechener, Ortansa	01.06.2006	31.05.2026
049	0117-PW	Tomm, Martha	07.10.1993	06.10.2023

Düsseldorf den 11.07.2022

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

Garten- Friedhofs- und Forstamt  
Friedhofsamt

Im Auftrag  
gez. Baum